



Regierungsrat

Luzern,

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 774**

Nummer: A 774
Protokoll-Nr.:
Eröffnet: 24.01.2022 / Finanzdepartement

Anfrage Meyer Jörg und Mit. über das Service-Portal Luzern und E-Government im Allgemeinen

Der Kanton Luzern verfügt seit 2010 über eine eigene E-Government-Strategie. Die Erarbeitung der E-Government-Strategie Luzern erfolgte zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Die E-Government-Strategie des Kantons Luzern und der Luzerner Gemeinden ist die gemeinsame strategische Vorgabe für die Weiterentwicklung von E-Government im Kanton Luzern. Geführt und koordiniert werden die Inhalte der E-Government-Strategie über die E-Government-Organisation Luzern.

Für die Umsetzung der E-Government-Strategie Luzern haben drei Vorhaben eine grosse, strategische Bedeutung: die Digitale Gemeinde, der Digitale Kanton und das Service-Portal:

1. Das Projekt "Digitale Gemeinde" stellt insbesondere den fachlichen und organisatorischen Einbezug aller Luzerner Gemeinden sicher. Ebenfalls verantwortet das Projekt die Einbindung der Gemeindeangebote in das Service-Portal. Die Leitung des Projekts "Digitale Gemeinde" obliegt dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Das Projekt wird durch eine externe Firma geführt. Der Kanton ist weder bei der Finanzierung des Vorhabens noch am inhaltlichen Vorgehen beteiligt.
2. Unter der Bezeichnung "Digitaler Kanton" werden zahlreiche Vorhaben des Kantons verstanden welche die Zielerreichung hin zum "Digitalen Kanton" unterstützen. Dazu gehört auch die Basisinfrastruktur unter anderem mit einer elektronischen Identität (eID), einer digitalen Formularlösung und einer Bezahlungsfunktionen. Ebenfalls gehört dazu die Einbindung der Kantonsangebote im Service-Portal. Die Leitung der Basisinfrastruktur aus dem "Digitaler Kanton" obliegt dem Finanzdepartement.
3. Das Service-Portal ist das zentrale Element der E-Government-Strategie Luzern: Es ist eine technische Plattform, welche den einfachen und sicheren Zugang auf die Services (elektronischen Dienstleistungen) aus den beiden Vorhaben "Digitaler Kanton" und "Digitale Gemeinde" bereitstellt. Die Steuerung (Steuerung E-Government Luzern) erfolgt über eine paritätisch zusammengesetzte Projektorganisation und wird von den Gemeinden (VLG) und dem Kanton gemeinsam verantwortet.

Bei den nachfolgenden Antworten beziehen wir uns auf die in unserem Zuständigkeitsbereich befindlichen Projekten, namentlich zur E-Government-Strategie und zum Projekt Digitaler Kanton, insbesondere zum darin enthaltenen Service-Portal.

Zu Frage 1: Auf welcher vertraglichen Grundlage zwischen Kanton und Gemeinden basiert das Projekt Service-Portal? Besteht ein Projektauftrag, was regelt dieser und sind die Projektpartner bereit, diesen zu veröffentlichen?

Wie ausgeführt stellt das Service-Portal ein zentrales Element der E-Government-Strategie Luzern dar: Es soll einen einfachen und sicheren Zugang auf die Services (elektronischen Dienstleistungen) aus den beiden Vorhaben Digitaler Kanton und Digitale Gemeinde bereitstellen. Kanton und VLG haben sich deshalb in der Projektvereinbarung «Einwohnerportal Luzern» vom 25. Juni 2020 auf ein koordiniertes Vorgehen zur Realisierung geeinigt.

Basierend auf dieser Projektvereinbarung hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter des VLG, der Stadt Luzern – die Stadt war dannzumal nicht Mitglied des VLG - sowie des Kantons Luzern in einem sorgfältigen und umfassenden Verfahren funktionale, technische, betriebliche sowie rechtliche Anforderungen an eine Portallösung definiert. In einem weiteren Schritt haben sie aufgrund dieser Anforderungen die Tauglichkeit der bereits in anderen Kantonen eingesetzten Lösung iGovPortal.ch geprüft. Die Evaluation hat gezeigt, dass diese bestehende Lösung iGovPortal.ch die Anforderungen der Luzerner Gemeinden, der Stadt Luzern und der kantonalen Verwaltung erfüllt. Darauf basierend hat die Regierung am 14. Dezember 2021 beschlossen, das Service-Portal iGovPortal.ch zu beschaffen und dazu dem Verein iGovPortal.ch beizutreten. Die Koordination mit den Gemeinden wird über die E-Government-Organisation Luzern sichergestellt.

Zu Frage 2: Wie ist auf der strategischen aber auch der operativen Ebene das Projekt organisiert? Wie werden eine Good Governance, die Vermeidung von Interessenkonflikten und eine Projekttransparenz sichergestellt?

Zu Frage 7: Wie ist der Stand der Wiederbesetzung der Fachstelle E-Government? Inwiefern hat diese Vakanz Einfluss einerseits auf die verschiedenen von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragenen Projekte und andererseits auf die Erarbeitung der auf den Frühling geplanten Digitalstrategie? Wie ist dieses Projekt organisiert und nun geleitet? Ergeben sich Rückschlüsse auf allfällige organisatorische oder ressourcenmässige Anpassungen rund um die Fachstelle?

Die Gemeinden und die Stadt waren bisher und sind weiterhin in der Steuerung E-Government Luzern vertreten. Wir haben in Zusammenarbeit mit dem VLG und der Stadt Luzern Ende letzten Jahres eine Überarbeitung der E-Government-Organisation Luzern initiiert. Ziel der Überarbeitung ist die Stärkung der bestehenden E-Government-Organisation Luzern und die Anpassung an die neuen Gegebenheiten. Auch nach der Anpassung ist eine klare Trennung zwischen der strategischen und operativen Ebene gewährleistet. Neu wurde die Stadt Luzern als gleichberechtigtes Mitglied in der E-Government-Organisation eingebunden und das kantonale Projekts objekt.lu integriert (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 1). Die angepasste Steuerung setzt sich aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Kantons sowie aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter des VLG und der Stadt Luzern zusammen. Der Kanton Luzern wird durch die Vorsteher des Finanzdepartementes und des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes vertreten. Anstelle der Fachstelle übernimmt ein Kernteam bestehend aus je drei Kantons- und Gemeindevertreter die operative Steuerung. Mit der Projektleitung und der Umsetzung des Service-Portals wird die Dienststelle Informatik DIIN beauftragt. In den E-Government Vorhaben waren und werden die Regeln einer Good Governance eingehalten. Der Kanton Luzern selber hat keine externen Personen mandatiert. Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie E-Government Luzern setzt eine gute Kommunikation und Zusammenarbeiten zwischen den Gemeinden und dem Kanton voraus. Die Kommunikation soll mit der neuen Organisation auf allen Ebenen gestärkt werden.

Zu Frage 3: Welche Mittel sind seitens des Kantons bislang an das Projekt geflossen und für was wurden sie verwendet? Welche Zahlungen sind in den nächsten 3 Jahren seitens Kanton geplant?

Aktuell ist das Projekt Service-Portal in der Vorbereitungsphase. Für die Evaluation und Konzeption wurden bisher rund 30'000 Franken externe Kosten aufgewendet. Die Vorbereitungsphase ist noch nicht abgeschlossen. Wir haben im März dieses Jahres basierend auf einer öffentlichen Ausschreibung nach GATT/WTO einen Integrator bestimmt. Dieser soll Unterstützung bei der Planung, der Konzeptionierung und der Integration in die Systemumgebung des Kantons Luzern bieten. Die Beschaffung des eigentlichen Service-Portals erfolgt wie ausgeführt über den Beitritt zum Verein iGovPortal.ch. Die Vereinsmitglieder dürfen dieses Portal nutzen und können aktiv auf die Weiterentwicklung Einfluss nehmen. Der Verein iGovPortal.ch besteht aktuell aus fünf Kantonen, welche dieses Portal bereits produktiv nutzen. Weitere Kantone prüfen aktuell einen Beitritt. Die Kosten der Mitgliedschaft betragen für zehn Jahre rund 1,4 Millionen Franken.

Zu Frage 4: Wie beurteilt der Kanton Luzern die v.a. seitens der K5-Gemeinden erhobenen Vorwürfe? Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus Sicht Kanton und was gedenkt er zu unternehmen?

Die Gemeinden und die Stadt Luzern waren bisher und sind weiterhin in der Steuerung vertreten. In diesem Rahmen wurde von den Gemeinden keine Kritik erhoben, die sich mit den Aussagen der K5-Gemeinden decken würde. Wir sind klar der Meinung, dass die K5-Gemeinden mit ihren Fragestellungen und Kritikpunkten hauptsächlich an das Projekt "Digitale Gemeinde" adressiert sind. Der VLG hat denn auch, eine Evaluation des in seinem Verantwortungsbereich stehenden Projekts "Digitale Gemeinde" initialisiert. Auch wenn wir uns nicht als Adressat der Kritikpunkte verstehen, so haben wir diese zum Anlass genommen, die darin aufgeführten Überlegungen auch beim Aufbau des Projektes Service-Portal zu berücksichtigen. So wird die Projektorganisation darauf ausgelegt, dass mit den Gemeinden eine noch engere Koordination möglich ist.

Zu Frage 5: Wie sehen aktuell die geplanten nächsten Schritte und die weiteren Meilensteine aus?

Damit nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten zum Projekt Service-Portal die Umsetzungsarbeiten zügig gestartet werden können, werden auch die organisatorischen Dokumente an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Verabschiedung durch die Steuerung E-Government Luzern ist für Juni 2022 geplant.

Zu Frage 6: Wie stellt sich der Kanton zu einer möglichen Sistierung des Projektes Service-Portal für eine sorgfältige Aufarbeitung, Klärung einer zielführenden Projektstruktur und Aufbau eines transparenten Projektreportings?

In der Kantonsstrategie ab 2019 setzt der Kanton Luzern mit dem Schwerpunkt 5 das Ziel, als Pionier des Digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung zu gelten. Ein dafür zentrales Projekt wie das Service-Portal während der Vorbereitungsphase zu sistieren, ist nicht zielführend. Wie ausgeführt, befindet sich das eigentliche Service-Portal beim Kanton Luzern erst im Aufbau. Im Weiteren verweisen wir auf unsere Antwort zur Anfrage Meyer Jörg und Mit. über das Service-Portal Luzern und E-Government im Allgemeinen (A 774). In dieser haben wir der geforderten Erstellung eines Rechenschaftsberichts zugestimmt.

Zu Frage 8: Welche Erkenntnisse ergeben sich aus den jüngsten Schwierigkeiten bei solchen Projekten, die Einfluss auf die geplante Digitalstrategie haben könnten? Müsste allenfalls die Erarbeitung der Digitalstrategie verlängert werden, um z.B. Fragen rund um die Organisation und Führung von gemeinsamen oder auch rein kantonalen Projekten vertiefter zu diskutieren?

Wir haben mit der Digitalstrategie in einem umfassenden Planungsbericht die Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Gesellschaft und die Wirtschaft sowie mögliche damit verbundene Handlungsfelder dargelegt. Die Digitalstrategie hat aktuelle Trends in diesem Kontext analysiert, angepasste Ziele für den Kanton definiert und wird in einer dritten Phase geeignete Umsetzungsmassnahmen nennen. Die Frage des Einflusses «digitaler» Entwicklungen auf den Kanton wird dabei nicht als blosses Organisations- oder Informatikthema verstanden, sondern als gesamtgesellschaftliche Entwicklung, die jeden einzelnen Lebensbereich der Luzerner Bevölkerung betrifft. In einem ersten Schritt werden wir die Vision und die Ziele (in Anlehnung an die Strategie «Digitale Schweiz») der Strategie erarbeiten. Diese Informationen werden wir Ihrem Rat im Rahmen eines Planungsberichtes im Juni 2022 unterbreiten. In einem weiteren Schritt folgt die Einarbeitung etwaiger Rückmeldungen aus Ihrem Rat sowie die Erarbeitung von Massnahmen. So ist ersichtlich, dass organisatorische und operative Vorgaben für die Umsetzungen von kantonalen Projekten nicht Bestandteil dieser Digitalstrategie sind. Damit stellt sich die Frage hinsichtlich einer zeitlichen Anpassung für die Erarbeitung der Digitalstrategie nicht, beziehungsweise nicht mehr.